



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**08.5215.02**

WSD/P085215  
Basel, 26. November 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. November 2008

## **Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage von Jürg Meyer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **Generelle Bemerkung**

Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel orientieren sich an den Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die auch für die meisten anderen Kantone Gültigkeit besitzen. Gerade auch im Bereich der materiellen Grundsicherung ist eine schweizweit einheitliche Praxis der Ansätze Teil einer wichtigen sozialpolitischen Basis. Einerseits wird damit dem formalen Kriterium der Gerechtigkeit Genüge getan. Ebenso wichtig aber ist es, eine Deregulierung der Sozialhilfelandchaft zu verhindern. Eine Deregulierung wäre mit der Gefahr einer sich drehenden Spirale von sinkenden kantonalen Unterstützungsansätzen verbunden. Verschiedene Leistungsniveaus würden dabei letztlich zu einer verstärkten Sozialhilfemigration in die sowieso belasteten Städte führen. In die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Richtlinien sind in der SKOS neben verschiedenen Fachleuten sämtliche Kantone verbindlich einbezogen. Dies garantiert eine auch über die Zeitachse verlässliche Gestaltung der Richtlinien auf nationalem Niveau. Die weitgehend gemeinsame Anwendung der SKOS-Richtlinien gilt entsprechend als eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft der Schweiz der vergangenen Jahrzehnte.

Zu den einzelnen Anliegen der Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.**

Wie in der Anfrage zu Recht festgehalten, lässt sich für das laufende Jahr auch für die Schweiz eine verstärkte Teuerung konstatieren. Diese betrifft auch die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Allerdings müssen hier einige Präzisierungen angebracht werden. Die starke Teuerungskomponente Energie betrifft die Bedürftigen nur in reduzierter Masse. Die üblichen Nebenkosten bei der Mietwohnung werden von der Sozialhilfe übernommen, auch wenn sie stark angestiegen sind. Der Heizkostenschub betrifft die Bewohnerinnen und Bewohner also gar nicht. Sie sind nicht Bestandteil des mit dem Grundbedarf abzudeckenden Warenkorbs. Dasselbe gilt für die Krankenkassenprämien und für die Gesundheitskosten. Sie werden von der Sozialhilfe ebenfalls entsprechend ihrer Steigerung übernommen. Aus diesem Grund lässt die SKOS einen speziellen Teuerungsindex durch das Bundesamt für Statistik führen, welcher die Preisentwicklung des den SKOS-Ansätzen zu Grunde gelegten Waren- und Dienstleistungskorbes widerspiegelt. Dieser Index ist aus den dargelegten Gründen regelmässig deutlich tiefer, als der herkömmliche Preisindex. Der aktuelle Stand dieses speziellen Indexes weist gemäss SKOS seit September 2004 eine Teuerung von etwas mehr als zwei Prozent aus. Die SKOS sieht in ihren Richtlinien eine regelmässige Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung vor. Deshalb wird voraussichtlich eine Anpassung der Ansätze auf den 1. Januar 2010 erfolgen.

#### **2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.**

Die aktuellen Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartementes sagen nichts aus zur Frage der Anpassung an die Teuerung. Wird aber ein Leistungsbereich nicht ausdrücklich in den Unterstützungsrichtlinien geregelt, dann gelten für unseren Kanton automatisch die Aussagen der SKOS-Richtlinien. Diese sehen eine periodische Teuerungsanpassung der Ansätze im Grundsicherungsbereich explizit vor. Somit ist dieser Bereich nor-

miert. Eine separate Regelung für Basel-Stadt mit einer jährlichen Anpassung empfiehlt sich nicht. Eine jährliche Anpassung an die Teuerung würde über die Jahre in Basel-Stadt zu höheren Ansätzen als in der übrigen Schweiz führen, was aus ob genannten Gründen nicht empfehlenswert ist. Gleichzeitig müssten bei einer Verbilligung des Warenkorb, wie dies in den vergangenen Jahren beim SKOS-Index der Fall war, die Ansätze auch nach unten korrigiert werden.


### **3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden**

Die Grenzwerte bei den Mietkosten in den Unterstützungsrichtlinien werden laufend mit jährlichen Erhebungen des Statistischen Amtes zur Entwicklung von Mietkosten und Leerbeständen auf Kantonsgebiet konfrontiert. Gleichzeitig werden einschlägige Erfahrungen aus der täglichen Sozialhilfepraxis bewertet. Die jüngsten Daten sind zurzeit in Prüfung. Es zeichnet sich ab, dass für gewisse Wohnungssegmente im Verlaufe des kommenden Jahres eine Anpassung der Mietkostengrenzwerte stattfinden könnte. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzugs Jürg Meyer und Konsorten "betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler" über die Ergebnisse der laufenden Prüfung und über die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialdepartementes informieren können.

### **4. Zu prüfen bleibt im Weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.**

Die SKOS-Empfehlungen im Jahre 2004 basierten auf eingehenden und seriösen Untersuchungen in den tiefen Einkommensbereichen der Schweiz. Sie wurden von beinahe allen Kantonen gutgeheissen und übernommen. Die Reduktionen standen damals vor allem im Zusammenhang mit verstärkten Anreizen, welche einen Teil der Reduktionen wieder ausgleichen sowie mit einem gerechteren Vergleich zu den Einkommen arbeitender Haushalte im Tieflohnbereich. Es haben sich weder auf Ebene SKOS, noch auf Ebene Basel-Stadt seit damals neue inhaltlichen Argumente ergeben, welche eine Revision der damals getroffenen Entscheide nahe legen würde. Eine Wiedererwägung, sollte sie aus welchen Gründen auch immer notwendig werden, kann aus der Sicht des Regierungsrates aus Gründen einer schweizweit homogenen Sozialhilfepolitik nur im Rahmen der SKOS stattfinden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber